

Herrn ^{La 29/10}
Oberbürgermeister Gerich ^{A 30/10}

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

22. Oktober 2014

Fahr-Vermittlungsdienste in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0193 vom 23. September 2014, (Vorlagen-Nr. 14-F-33-0091)

Fahrvermittlungsdienste wie „WunderCar“ oder „Uber“ erfreuen sich sowohl weltweit als auch in Deutschland (zum Beispiel in Berlin, Hamburg oder Frankfurt) wachsender Beliebtheit. Allerdings bestehen in diesem neuen Mobilitäts-Geschäftsfeld noch einige rechtliche Unklarheiten und Unsicherheiten. Nach Medienberichten hat nun das spanische Verkehrsministerium gefordert, dass die EU eine einheitliche Regelung für Fahrdienste aufstellen soll.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie sich die aktuelle Situation bei Anbietern und Nutzern von privaten Fahr-Vermittlungsdiensten in Wiesbaden bzw. der Rhein-Main-Region derzeit darstellt und wie er die Einführung von privaten Fahrvermittlungsdiensten einschätzt;
2. dem Ausschuss aktuelle Informationen über entsprechende rechtliche Regelungen seitens der Europäischen Union zukommen zu lassen sowie entsprechende rechtliche Konsequenzen für die Personenbeförderung zu bewerten;
3. in Erfahrung zu bringen, ob es seitens des Bundesverkehrsministeriums oder der Europäischen Union Förderprogramme zum Ausbau solcher Dienste gibt.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden private Fahr-Vermittlungsdienste in der Landeshauptstadt Wiesbaden bislang nicht angeboten.

Auch im Rahmen der jährlichen Gesprächsrunde mit dem Taxiverband Wiesbaden e. V. und weiteren Vertretern aus dem Taxigewerbe, die zuletzt am 10. September 2014 im Ordnungsamt stattfand, wurde dieses Thema seitens des Taxigewerbes nicht als Problem vorgetragen.

Der Fahrdienst „Uber“ ist laut den eigenen Angaben auf der Internet-Homepage in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München aktiv, „WunderCar“ in Berlin und Hamburg.

Nach der Rechtsauffassung dieser Anbieter liegt keine gewerbliche Personenbeförderung vor. Vielmehr werde lediglich eine private Mitfahrgelegenheit ähnlich einer Mitfahrzentrale vermittelt, so dass die gesetzlichen Bestimmungen des Personenbeförderungsrechts keine Anwendung finden sollen. An dieser Rechtsauffassung bestehen jedoch seitens der zuständigen Behörden erhebliche Zweifel. Es stellen sich dabei zahlreiche ungeklärte Fragen, beispielsweise nach der Erlaubnis zur Personenbeförderung, der Geeignetheit des Fahrpersonals und der Fahrzeuge, der rechtlichen Situation des Fahrgastes im Falle eines Unfalls oder aber auch der Anwendung von steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften, um nur einige Probleme zu nennen. In den genannten Städten sind daher mehrere gerichtliche Verfahren anhängig, in denen über die rechtliche Zulässigkeit der Fahrdienstangebote gestritten wird.

Derzeit liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Einführung dieser privaten Fahrdienste in der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt ist, allerdings kann dies für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Situation in der Rhein-Main-Region mit Ausnahme der Stadt Frankfurt am Main, wo der Fahrdienst „Uber“ bereits tätig ist.

Aus dem Bundesverkehrsministerium wurde auf telefonische Anfrage mitgeteilt, dass derzeit keine gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich des Personenbeförderungsrechtes hinsichtlich privater Fahrdienstangebote geplant sind. Allerdings werde hier die weitere Entwicklung, insbesondere die Rechtsprechung, genau beobachtet. Anschließend müssen etwaige Auswirkungen auf das Personenbeförderungsrecht sowie mögliche Maßnahmen erörtert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nach den aktuellen Informationen seitens des Bundesverkehrsministeriums oder der Europäischen Union keine Förderprogramme zum Ausbau solcher Dienste geplant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Müller', is located at the bottom left of the page.